

Einschränkung der gestrigen halbamtlichen Mitteilungen über Bosnien.

Wien, 24. September.

Die „Wiener Politische Rundschau“ erhält von unterrichteter Seite folgende Mitteilung:

„Die in den heutigen Wiener Morgenblättern veröffentlichten Informationen über die Beratungen zur Lösung der südslawischen Frage, vor allem betreffend die künftige staatsrechtliche Gestaltung Bosniens und der Herzegowina, bedürfen noch einer Ergänzung, um gewisse Punkte von Belang ins rechte Licht zu rücken. Vor allem sei festgestellt, daß das Ministerium des Aeußern lediglich den Zweck verfolgte, die Presse zu informieren. Die Veranlassung zu den betreffenden Aeußerungen lag ausschließlich in der Tatsache, daß die Presse des feindlichen Auslandes mit sehr durchsichtiger Tendenz die Nachricht verbreitet, daß Bosnien und die Herzegowina im Königreiche Ungarn aufgehen, das heißt ihre nationale und politische Selbständigkeit verlieren sollen. Deshalb erschien es auch von außenpolitischem Interesse geboten, der falschen Auffassung entgegenzutreten, daß eine Inkorporierung Bosniens und der Herzegowina in Ungarn geplant sei.

In einer Darstellung wird folgende Ansicht vertreten: Da die Autonomie Bosniens und der Herzegowina in manchen Punkten weiter gehe als die Kroatiens und Slavoniens, würden auch die autonomen Gerechtfame Kroatiens entsprechend erweitert werden. Diese Frage ist nicht aktuell. Es sollte lediglich angedeutet werden, daß Kroatien in einem anderen staatsrechtlichen Verhältnis zu Ungarn steht, als es Bosnien haben würde. Wie dies einmal geordnet werden wird, ob es nicht vielleicht zu einer Erweiterung der Autonomie in Kroatien führen wird, das ist eine Zukunftsfrage, die momentan nicht zur Diskussion steht.

Schließlich sei nochmals mit Betonung darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Besprechungen bisher zu keiner Entscheidung geführt haben, sondern sich in einem Stadium befinden, wo alle maßgebenden Faktoren ihren Standpunkt mit Aussicht auf Erfolg zu vertreten in der Lage sind.“